

Vaterschaftsanerkennung

Beschreibung

Sie erwarten ein Kind oder haben ein Kind geboren und sind nicht miteinander verheiratet?
Sie möchten, dass der Vater möglichst sofort mit in die Geburtsurkunde eingetragen wird?

Dann haben wir folgende Informationen für Sie:

Wir empfehlen Ihnen, die Anerkennung der Vaterschaft bereits vor der Geburt Ihres Kindes beurkunden zu lassen. Die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmungserklärung der Mutter unterliegen Formvorschriften. Die Erklärungen können nur persönlich von beiden Elternteilen beim Standesamt, beim Jugendamt oder beim Notar erfolgen. Im Standesamt sowie im Jugendamt sind die Erklärungen gebührenfrei.

Neben der Vaterschaftsanerkennung kann auch die Erklärung über **die gemeinsame Sorge** bereits vor der Geburt des Kindes abgegeben werden. Diese Erklärung ist allerdings **ausschließlich vor dem Jugendamt oder vor einem Notar möglich**. Wird keine Sorgeerklärung abgegeben, so steht die elterliche Sorge allein der ledigen Mutter zu.

Wenn Sie die Anerkennung der Vaterschaft nicht vor der Geburt erklärt haben, kann dies aber auch jederzeit danach erfolgen. Der Vater wird dann anschließend nachgetragen.

Für die Aufnahme der Erklärung benötigen Sie, wenn beide Elternteile ledig und volljährig sind, folgende Unterlagen:

- Ihren gültigen Reisepass bzw. Personalausweis (Personalausweis genügt nur bei deutscher Staatsangehörigkeit) sowie
- Ihre Geburtsurkunde

Falls Sie nicht ledig sind – insbesondere die Kindesmutter noch verheiratet und/oder getrennt lebend ist – oder Sie noch nicht volljährig sind, melden Sie sich bitte vorab bei uns. Es sind dann zusätzliche Unterlagen vorzulegen.

Gleiches gilt, wenn Sie z.B. im Ausland geboren sind oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Hinweis: In einigen Ländern ist bei nicht miteinander verheirateten Eltern zusätzlich eine Mutterschaftsanerkennung erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie zur Abgabe der Erklärung einen Termin bei uns.

Sie haben noch Fragen oder möchten einen Termin für die Abgabe der Erklärungen vereinbaren? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Damerius
Standesamt

Rathausplatz 3 (Gebäude Heye-Stiftung, 1. Stock, Zimmer 11)
26931 Elsfleth

[04404 50412](tel:0440450412)
damerius@elsfleth.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr